

BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0222
	Verantwortlich:	Dez.3
Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/Einwohner und liche Ausschüsse und Gremien: Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeauss	J	er in gemeinderät-

Beratungsfolge dieser Vorlage							
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis		
Gemeinderat	25.04.2017	1	x				

Beschlussantrag

- 1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Sara Görtz ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet sie von der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
- 2. Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlags der Heimstiftung Karlsruhe Frau Teresa Musacchio als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			X	ne	in		ja		
					Finanzierung durch städtischen Haushalt				Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen: Kontenart:									
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant X nein		j,	э	Handlu	ngsfe	eld: Wählen Sie ein Element aus.			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) X nein		j	а	durchg	durchgeführt am				
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften X nein		j	а	abgesti	abgestimmt mit				

Nach § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe gehört dem Jugendhilfeausschuss eine Vertretung der Heimstiftung Karlsruhe an. Frau Eva Rühle nimmt diese Funktion als ordentliches beratendes Mitglied und Frau Sara Görtz diese Funktion als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe wahr.

Mit E-Mail vom 13. März 2017 teilte Frau Rühle mit, dass es einen Wechsel in ihrer Stellvertretung gab und deshalb Frau Görtz ihre Stellvertretung nicht mehr wahrnehmen könne. Es werde daher vorgeschlagen, anstelle von Frau Görtz, Frau Teresa Musacchio als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Nach § 2 Abs. 6 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grunde zurückgenommen und aufgrund eines neuen Vorschlags ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin gewählt ist.

Der Anlass für die Rücknahme des früheren Vorschlages, in diesem Fall ein Wechsel in der Stellvertretung, ist als wichtiger Grund im Sinne der genannten Vorschrift anzusehen.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, entsprechend des Vorschlags der Heimstiftung Karlsruhe

Frau Teresa Musacchio

als stellvertretendes beratendes Mitglied

in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe zu berufen.

Mit der Berufung von Frau Musacchio als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe endet die Mitgliedschaft von Frau Sara Görtz als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

- 1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Sara Görtz ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet sie von der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
- 2. Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlages der Heimstiftung Frau Teresa Musacchio als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.